



## Information der Verbandsgemeinde Lamsheim-Hessheim

Die Essensbeiträge belaufen sich bei einer Teilnahme an der Verpflegung an 4 Tagen in der Woche auf 48,00 € monatlich. Bei diesem Monatsbetrag handelt es sich um eine Pauschale, bei der die durchschnittlichen Verpflegungstage in einem Schuljahr berechnet wurden. Hierbei wurden Wochenenden, Feiertage und Ferienzeiten berücksichtigt. Daher sind die Monatsbeiträge durchgängig, auch während der Ferienzeiten, fällig. Die Verbandsgemeinde gibt pro Kind und Mahlzeit einen Zuschuss von 0,30 € hinzu.

Wenn Ihr Kind über einen längeren Zeitraum am Mittagessen nicht teilnimmt (z. B. stationärer Aufenthalt, Mutter-Kind-Kur) und die Schule rechtzeitig informiert wurde, damit das Essen abbestellt werden konnte, kann über die Schulleitung ein formloser Antrag auf Erstattung gestellt werden. Einzelne Fehltag, gleich ob krankheits- oder schulbedingt, können nicht erstattet werden.

Nach wie vor besteht die Möglichkeit für Familien mit geringem Einkommen eine weitere Ermäßigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket oder über den Sozialfond zu beantragen. Entsprechende Auskünfte und Formulare erhalten Sie in der Schule oder beim Schulträger.